

Flughafen Zürich lehnt Werbung von Fluggastrechteportal ab

16.07.2019 | Luftfahrt | Erstellt von GZ

Das erste Fluggastrechte-Portal der Schweiz, Cancelled.ch hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Inhaber Anemis GmbH aus Baden (Aargau) hatte über ihren Vermarkter Clear Channel eine große Bildschirm-Werbung in Auftrag gegeben, die am Flughafen Zürich in den Hallen 1 und 2 oberhalb der Gepäckbänder laufen sollte. Dazu kommt es nun nicht.

„Bis zu 600 Euro Entschädigung bei Verspätungen“ – Mit diesem Slogan wollte das Fluggastrechte-Portal werben. Der Vertrag war unterzeichnet, doch dann intervenierte der Flughafen Zürich. Während zig Tausende Problemflüge für Passagiere, unter ihnen unzählige Geschäftsreisende, Frust und oft Ärger ohne Ende bedeuten, sind sie für Fluggastrechte-Portale die Geschäftsgrundlage. Die Anbieter helfen Passagieren, die ihnen bei Verspätungen oder Flugausfällen zustehenden Entschädigungen gemäß Fluggastrechteverordnung einzufordern. Für die Dienstleistung behalten die Portale einen Teil der Summe für sich. Ein solches Geschäftsmodell betreibt seit 2017 auch das Schweizer Startup Cancelled.ch mit Sitz in Baden.

Clear Channel vermarktet Bildschirm-Werbeflächen auch am Flughafen Zürich. Cancelled.ch buchte für den Monat August 2019 Bildschirmwerbung oberhalb der Gepäckbänder in den Hallen 1 und 2. Der Text: „Flug verspätet? Holen Sie sich die Ihnen zustehende Ausgleichszahlung. Bis zu 600 Euro pro Passagier.“. Laut Preisangaben des Flughafens Zürich kostet ein Spot von 25 Sekunden im Jahr 100.000 Schweizer Franken (rund 90.000 Euro).

Doch dann kam plötzlich die Absage: Der Airport, der jegliche politische, rassistische oder sexistische Werbung ablehnt, behält sich auch vor, Werbung, die für die Flughafenpartner negative Auswirkungen hat, zu verwerfen. Und genau das tat er, mit Rücksicht auf seine wichtigen Kunden, die Fluggesellschaften. Denn zu deren höchst unbeliebten Gegnern zählen nun mal die Fluggastrechteportale. Die Ablehnung begründete der Züricher Flughafen ferner mit dem Verweis darauf, dass laut Gesetz die jeweilige Fluggesellschaft – und nicht ein Fluggastrechte-Portal – gegenüber ihren Passagieren für das Einhalten des Fluggastrechts zuständig ist. *Quelle: 20 Minuten / DMM*